

3.3.3 Potential zur Entwicklung von Habitaten

Das zukünftige Naturschutzgebiet Eppeldorf – Hossebieg weist mehrere Flächen auf, die sich bei angepasster Nutzung zu **Biotopflächen des Lebensraumtyps 6510 – Magere Flachlandmähwiese** entwickeln lassen. Es handelt sich hierbei um die derzeit als Intensivgrünland eingestuftten Flächen, die in Randbereichen oder an Böschungen noch lebensraumtypische Kenn- und Trennarten aufweisen und um die Biotopflächen, die in Karte 4 als „Extensivgrünland“ bezeichnet sind.

Folgende Kenn- und Trennarten wurden bei der Übersichtsbegehung selten bis lokal zerstreut festgestellt (siehe Karte 4, Blumensymbol, sowie 3.5.3 Extensivgrünland):

Nr.	Art, deutscher Name	Art, wissenschaftlicher Name
1	Acker-Witwenblume	<i>Knautia arvensis</i>
2	Aufrechte Trespe	<i>Bromus erectus</i>
3	Gemeine Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>
4	Gewöhnlicher Hornklee	<i>Lotus corniculatus</i>
5	Kleine Bibernelle	<i>Pimpinella saxifraga</i>
6	Kleiner Wiesenknopf	<i>Sanguisorba minor</i>
7	Knolliger Hahnenfuß	<i>Ranunculus bulbosus</i>
8	Kriechender Hauhechel	<i>Ononis spinosa</i>
9	Scabiosen-Flockenblume	<i>Centaurea scabiosa</i>
10	Spitz-Wegerich	<i>Plantago lanceolata</i>
11	Wiesen-Flockenblume	<i>Centaurea jacea</i>
12	Wiesen-Labkraut	<i>Galium album</i>

Auf konvexen, flachgründigen Hangpartien dieses Intensivgrünlandes besteht zudem ein hohes **Potential zur lokalen Entwicklung des Lebensraumtyps 6210 (Kalk-Halbtrockenrasen)**, da an diesen Stellen die Arten Nr. 1, 5, 6, 7, 8 und 9 sowie der Mittlere Wegerich (*Plantago media*) gefunden wurden.

3.4 Wertigkeit des Landschaftsbildes

Die Wertigkeit des Landschaftsbildes eines Landschaftsausschnitts lässt sich über die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit ermitteln.

Vielfalt

Die Vielfalt eines Landschaftsbildes lässt sich objektiv über die Diversität des Reliefs, des Klimas, der Vegetation, der Gewässer und der Nutzungen ermitteln.

Diesbezüglich weist das zukünftige Naturschutzgebiet im Vergleich zu seiner unmittelbaren Umgebung eine überdurchschnittlich hohe Vielfalt auf. Sämtliche Karten des Anhangs belegen diese Vielfalt. Einzige Ausnahme hiervon bildet die Hydrologie, die aufgrund der hohen Reliefenergie von Natur aus eine relativ begrenzte Vielfalt aufweist.

Eigenart

Die Eigenart eines Landschaftsausschnitts kommt durch seine Unverwechselbarkeit zum Ausdruck. Wie markant unterscheidet sich der Ausschnitt von anderen lokalen, regionalen oder gar landesweiten Ausprägungen der Landschaft?

Auch bezogen auf dieses Kriterium schneidet das zukünftige Naturschutzgebiet sehr gut ab:

Bereits die Kombination aus sehr langen hangparallelen Gehölz-Strukturen, mit Wiesen, Weiden und äußerst seltenen, orchideenreichen und lokal mit Wacholderbüschen bestockten Kalk-Halbtrockenrasen macht das Landschaftsbild des Gebietes unverwechselbar. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der im Gebiet vorkommenden Wälder hohen Reifegrades kann von einem landesweit einzigartigen Landschaftsbild ausgegangen werden.

Schönheit

Schönheit wird individuell sehr unterschiedlich wahrgenommen. Um dennoch eine halbwegs nachvollziehbare Bewertung dieses Kriteriums anzuwenden, nutzt man in der fachlichen Praxis die Kriterien Vielfalt und Eigenart und vergleicht die Ausprägungen mit dem Naturraum, in dem das zu bewertende Gebiet liegt: Wie naturraumtypisch oder wie naturnah sind Vielfalt und Eigenart des Gebietes?

Grundsätzlich abwertend wirken sich naturferne Strukturen wie z. B. sichtbare Versorgungsleitungen, versiegelte Flächen, technische Anlagen und störende Bebauung (⇒ Zersiedelung) auf die Schönheit aus.

Da das zukünftige Naturschutzgebiet nur sehr wenige dieser abwertenden Strukturen aufweist (nur ein kleiner Schuppen, nur eine Verkehrsstraße) und die Bewertung der Kriterien Vielfalt und Eigenart sehr positiv ausfällt, wird das zukünftige Naturschutzgebiet vom Betrachter als überdurchschnittlich schön wahrgenommen.

4. Schäden, Bedrohungen und Dienstleistungen

Nachfolgend werden zurückliegende und aktuelle negative Einflüsse (⇒ 4.1 Schäden) dargestellt, die im Gebiet zu ökologischen Verschlechterungen und in den meisten Fällen zum Verlust an Biodiversität führen oder führten.

Des Weiteren werden potentielle negative Einflüsse aufgeführt, die in Zukunft zu einer Gebietsverschlechterung führen könnten (⇒ 4.2 Bedrohungen).

Dienstleistungen wie z. B. Gas- oder Hochspannungsleitungen sind für das Gebiet nicht bekannt.

4.1 Schäden

Arten- und strukturarmer Nadelforst

Der Vergleich historischer topographischer Karten und Luftbilder zeigt, dass zwischen 1939 und 1950 große Teile des nördlichen Hossebierts und kleinere Teilflächen des südlichen Hossebierts mit Nadelbäumen (Fichten, Douglasien und Kiefern) bepflanzt wurden. Diese Baumarten sind für das Gebiet als standort- und naturraumfremd anzusehen. Die Fichten- und Douglasienforste sind im Gebiet aufgrund geringer Pflanzabstände (⇒ Beschattung) und durch die geringen Bestandesalter besonders arten- und strukturarm ausgebildet. Die im Norden vorliegenden Kiefernforste besitzen durch ihre geringere Beschattungswirkung zwar eine üppige Strauchschicht, weisen aber überwiegend Nährstoffzeiger und Allerweltsarten wie z. B. Schwarzen Holunder und Gewöhnliche Walдреbe auf. Bei allen Nadelforsten des Gebietes handelt es sich um sogenannte Altersklassenwälder (Baumschicht mit monotoner Altersverteilung).

Übernutzung des Grünlandes

Das Grünland am Unterhang und Mittelhang des zukünftigen Naturschutzgebietes wird aufgrund seiner Gunstlage (geringere Hangneigung, tiefgründigere Böden) intensiv bewirtschaftet. Zu hohe Mahdfrequenz, zu hoher Viehbesatz, zu hohe Düngergaben und / oder Nach- und Neueinsaat haben die Vegetation dieses Grünlandes sehr an Gefäßpflanzenarten verarmen lassen. Reste des Artenreichtums findet man dort nur noch an Stellen, die von den landwirtschaftlichen Maschinen nicht erreicht wurden (Ecken der Parzellen, kleine Böschungen) oder an Stellen, an denen Flachgründigkeit und die damit verbundene Bodentrockenheit Düngung vergleichsweise wirkungslos macht (Liebig'sches Minimumgesetz).

Nährstoffverlagerung ⇒ Eutrophierung von angrenzenden Biotopflächen

Durch die in der oben genannten Gunstlage erfolgende intensive Düngung gelangen die Nährstoffe nicht nur auf die gedüngte Fläche, sondern sie werden mit dem Bodenwasser dem Relief oberflächennah (dichte Mergelböden) folgend auch hangabwärts verlagert und düngen so (in Abhängigkeit von den Bodeneigenschaften unterschiedlich weit reichend) die benachbarten Flächen mit den bekannten negativen Auswirkungen. Am Bolsknapp (Karte 1) führt die Düngung des Grünlandes zu Nährstoffeinträgen in die westlich gelegenen Gehölze und Halbtrockenrasen. Erkennbar wird dies im Luftbild an der tiefgrünen Färbung der konkaven Tallinien (Sammlung des Bodenwassers) im Kontrast zu den hellen und deutlich magereren Rücken (Auswaschung). Im Norden (Spatzlee) des Gebietes stehen die dort erfassten Rodungsflächen im Verdacht, durch die Nitrifizierung der organischen Substanz (Streuaufgabe, Rodungsreste) die hangabwärts gelegenen Flächen, wie z. B. die Tallinien der Kalk-Halbtrockenrasen, zu eutrophieren. Auch das außergewöhnlich hohe Nährstoffniveau im westlich der Halbtrockenrasen gelegenen Kiefernforst ließe sich so erklären.

Ungeklärt sind bislang Richtung, Reichweite und Intensität der Nährstoffverlagerung aus dem östlich des zukünftigen Naturschutzgebietes gelegenen Ackergebiet auf dem Plateau Tinnes.

Hangneigung sowie Boden- und Gesteinseigenschaften sprechen für einen Nährstoffeintrag in das

Naturschutzgebiet hinein. Das Fehlen von erheblichen Beeinträchtigungen der Vegetation sowie das Fallen der geologischen Schichten in südliche Richtung (vom Naturschutzgebiet weg) legen hingegen den Schluss nahe, dass das belastete Bodenwasser zwar vorerst dem Relief folgt, dann aber überwiegend versickert und am nächsten Stauhorizont dem Fallen nach Süden/Südosten folgt. Dies passt auch zur Beobachtung von Eutrophierungsmerkmalen (ANF, mündlich) im südöstlich des Plateaus Tinnes gelegenen Naturschutzgebiet Elteschmuer.

Neophyten: Robinie

Das Gebiet weist zwei Standorte auf, an denen die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) nachgewiesen wurde. Ein Fundort befindet sich am Westrand des im Norden des Gebietes gelegenen Kiefernforstes. Der zweite Fundort liegt im Osten des Gebietes, nördlich der hier stark gekrümmten C.R. 357. In beiden Fällen handelt es sich erfreulicherweise nur um Einzelfunde. Die Robinie ist eine gebietsfremde Art, mit entsprechend geringer ökologischer Wertigkeit. Ihr Laub und ihre Knöllchenbakterien führen zur Eutrophierung ihrer Wuchsorte. Die Bekämpfung ist sehr aufwändig, da die Baumart viele langlebige Samen bildet, in allen Pflanzenteilen giftig ist (Beweidung schwierig) und eine enorme Fähigkeit zum Wiederaustrieb nach Rodung besitzt.

Ablagerung von Müll oder Landschaftspflege-Grünschnitt

Am Ostrand des Gebietes befindet sich in unmittelbarer Nähe zur C.R. 357 am Waldrand (verkehrsgünstig und dennoch schlecht einsehbar) eine Müllablagerung. Die Anwesenheit der Ablagerung verleitet zu weiterem Abladen.

Des Weiteren wurden am südlichen Hossebiert am Westrand der Kalk-Halbtrockenrasen kleinflächige Ablagerungen von Landschaftspflege-Grünschnitt (v. a. Schlehen-Äste) beobachtet. Kleinflächig ist dies tolerierbar (Steigerung der Strukturdiversität), in großen Mengen stellt es eine Beeinträchtigung dar, da die freigesetzten Nährstoffe wiederum zur Eutrophierung des Standortes und angrenzender Flächen führen.

4.2 Bedrohungen

Gefahr der Beseitigung von Kleinstrukturen (Gebüsche, Hecken, Einzelbäume, Baumreihen)

Typisches Merkmal der intensiven Landwirtschaft ist das sukzessive Ausräumen der Landschaft, um größere, zusammenhängende Flächen mit möglichst großen Maschinen bewirtschaften zu können. Da heute die technischen Möglichkeiten bestehen ein Gebüsch, eine Hecke, Einzelbäume, Böschungen und Feldraine sehr schnell zu beseitigen, stellen diese, überwiegend nicht zulässigen Eingriffe, eine ständige Bedrohung für die noch im Gebiet bestehenden Strukturen dar.

Gefahr der Fällung von Alt- und Biotopbäumen

Das zukünftige Naturschutzgebiet weist im Osten Wälder und Gehölze auf, die sich durch das Vorkommen von Biotopbäumen (Höhlenbäume, Pilzkonsolen, Mulmkörper) und Altbäumen auszeichnen. Da diese wertvollen Strukturen teils von Fuß- und Feldwegen gequert oder begleitet werden, besteht die Gefahr, dass zum Zweck der Verkehrssicherung präventive Baumfällungen sowie Räumungen von stehendem und liegendem Totholz durchgeführt werden.

Auch die Gewinnung von Brennholz stellt eine rezente Gefahr für die oben genannten Strukturen dar.

Gefahr der Umwandlung einer Wild-Wiese in einen Wild-Acker

Im Norden des Gebietes befindet sich eine Wild-Wiese, die der Äsung / Anlockung von Schalenwild dient (Hochsitz am Rand der Fläche). Häufig werden solche Flächen im Rahmen der jagdlichen Nutzung periodisch oder episodisch umgebrochen und mit noch stärker lockenden Pflanzen (z. B. Topinambur, Saatmischungen) eingesät bzw. bepflanzt. Hierdurch droht der Verlust

an Kenn- und Trennarten des Lebensraumtyps 6510 und die ökologisch nicht vertretbare Erhöhung des Schalenwildbestandes.

Gefahr der Vergrasung und Verbuschung durch Unternutzung, fehlende oder falsche Pflege oder durch Brache

Gerade die im Gebiet vorkommenden Kalk-Halbtrockenrasen wurden in den vergangenen Jahrzehnten auf sogenannte Grenzertragsstandorte zurückgedrängt. Dabei handelt es sich um Flächen, die meist klein, schlecht erreichbar, stark reliefiert und / oder durch schlechte Bodenwerte gekennzeichnet sind. Zur Erhaltung der wertgebenden Arten und Strukturen dieser Rasen ist ein regelmäßiger, richtig terminierter Biomasseentzug notwendig. Aufgrund der o. g. landwirtschaftlichen Ungunst-faktoren ist dies nur durch Pflegemaßnahmen wie z. B. kleinmaschinelle Pflegemahd (Balkenmäher, Freischneider) und / oder durch vertraglich abgesicherte extensive Beweidung realisierbar.

Sobald diese Pflegemaßnahmen oder die extensive Nutzung aussetzen, was leicht durch geänderte Rahmenbedingungen geschehen kann, beginnt die Vergrasung und Verbuschung der Flächen. Hierdurch droht wiederum der Verlust von seltenen und gefährdeten Arten.

Gleiches droht auch bei falsch durchgeführter Pflege wie z. B. in Form einer zu schnell über die Fläche geführten Wanderschafherde. Die Vegetation wird so überwiegend niedergetreten und dann nicht mehr gefressen (⇒ Unternutzung). Zu schwere Weidetiere können ebenfalls die Verbuschung und „Verunkrautung“ fördern, da sie in den hier vorliegenden Hanglagen mit ihren Klauen zu Bodenanrissen führen, die wiederum Eintrittspforten für Gehölzsamen und „Weideunkräuter“ sind.

5. Vorschläge zu Einrichtungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen

Unter Berücksichtigung der in Kapitel 3 dargestellten Umweltwerte und in Kapitel 4 festgestellten Schäden und Bedrohungen sind die nachfolgend beschriebenen **Vorschläge zu Einrichtungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen** geeignet, den Zustand des zukünftigen Naturschutzgebietes unmittelbar zu verbessern oder Prozesse zu initiieren, die mittel- oder langfristig zur Verbesserung führen. Einrichtungsmaßnahmen stellen einmalige, meist am Anfang der Flächenbehandlung stehende Maßnahmen dar. Bewirtschaftungsmaßnahmen hingegen sind als regelmäßig anzuwendende Maßnahmen (z. B. jährlich oder alle drei Jahre) zu verstehen. Die Maßnahmen sind im Karte 7 (Anhang) räumlich zugeordnet.

5.1 Einrichtungsmaßnahmen

Beseitigung von Ablagerungen bzw. von Müll

Die unter Kapitel 4 beschriebenen Ablagerungen (Schnittgut, Müll) sollen zum Schutz des Landschaftsbildes, zum Schutz vor Bodenbelastungen sowie zum Schutz vor Eutrophierung entfernt werden. Einer erneuten Ablagerung soll z. B. durch Aufklärung vorgebeugt werden.

Ergänzungspflanzung bzw. Nachpflanzung von Obstbäumen

Zur dauerhaften Erhaltung und Verbesserung des Biotopwertes der im Gebiet vorkommenden oft überalterten und abgängigen Obstbaumbestände wird die Anpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen (einheimische, lokale Sorten) an den bereits entstandenen Lücken empfohlen.

Extensivierung der Grünlandnutzung: Abschluss von Biodiversitätsverträgen

Mit der Biodiversitätsverordnung von 2017 besteht ein wirksames Instrument zur Wiederherstellung artenreicher Grünlandbestände durch den Abschluss von Verträgen zur Flächenextensivierung. Der fachlich begleitete Abschluss solcher Beweidungs- oder Mahd-Verträge ist auf sämtlichen Flächen des Gebietes angeraten, die in der Bestandskarte (Karte 4) als Intensivgrünland gekennzeichnet sind.

Robinie gemäß fachlicher Praxis (Ringeln) dauerhaft beseitigen

Durch den Umstand, dass nur Einzelexemplare der Robinie im Gebiet nachgewiesen wurden, kann deren Vorkommen **noch** relativ kostengünstig zum Erlöschen gebracht werden. Hierzu ist eine konsequente Bekämpfung aller bekannten Fundorte durch sogenanntes Ringeln erforderlich. Wenn diese günstige Ausgangslage ungenutzt bleibt, droht eine Vermehrung dieser ausbreitungsfreudigen Art und damit ein rapide ansteigender Bekämpfungsaufwand.

Sicherung einer Mindestmenge Alt-, Biotop- und Totholz

Der Erhaltungszustand von national und international geschützten Wald-Lebensraumtypen und Gehölzbeständen ist in großem Maße von der angetroffenen strukturellen Ausstattung abhängig. Mit Blick auf die o. g. drohenden Schäden wird dazu geraten, mit den Eigentümern der Flächen Biodiversitätsverträge zur Erhaltung einer Mindestmenge an wertvollen Gehölz-Strukturen (insgesamt 4-8 Habitat-Bäume/ha) abzuschließen.

Überführung von Nadelwald in standortgerechten Laubwald

Die struktur- und artenarmen Nadelbaumbestände sollen im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung schrittweise in standortgerechte und naturnahe Laubwälder überführt werden. Bei der Überführung sollte möglichst auf Naturverjüngung in Kombination mit effizienter Bejagung des Schalenwildes gesetzt werden.

5.2 Bewirtschaftungsmaßnahmen

Baum- bzw. Obstbaumpflege

Straßenbäume, Baumreihen und Obstbäume können nur dauerhaft erhalten werden, wenn sie regelmäßig gepflegt (Misteln entfernen, Pflegeschnitte beim Obst) und bei Ausfall nachgepflanzt werden. Räumliche Schwerpunkte zur Umsetzung dieser Maßnahmen befinden sich im Südwesten des zukünftigen Naturschutzgebietes.

Jährlicher Biomasseentzug durch extensive Beweidung und / oder Pflegemahd zur Förderung von Trocken- und Magerrasen

Zur Erhaltung der wertgebenden Arten und Strukturen der Kalk-Halbtrocken- und Magerrasen ist ein jährlicher, richtig terminierter Biomasseentzug notwendig. Aufgrund der o. g. landwirtschaftlichen Ungunstfaktoren ist dies nur durch Pflegemaßnahmen wie z. B. kleinmaschinelle Pflegemahd (Balkenmäher, Freischneider) und / oder durch vertraglich abgesicherte extensive Beweidung realisierbar. Aufgrund der in der Vergangenheit erzielten Erfolge ist die Fortsetzung des derzeitigen Gebietsmanagements (Schafbeweidung mit ggf. anschließender Pflegemahd / Entbuschung im Süden und Norden und extensive Sommerbeweidung mit Rindern im Süden) ratsam. Zur Steigerung des Beweidungserfolges ist verstärkt auf ein enges Gehüt der Schafe (und möglichst auch Ziegen) bei gleichzeitig intensivem Verbiss zu achten.

Regelmäßige Nachpflege der „Robinienbekämpfung“ bis zum Erlöschen des Bestandes

Da es bei der Bekämpfung von Robinien immer wieder zu Rückschlägen kommen kann (neu aufkommende oder sich regenerierende Individuen) ist eine regelmäßige Nachkontrolle der Vorkommen und gegebenenfalls eine Fortsetzung der Bekämpfung notwendig.

Regelmäßige Pflege eines Grasweges (wie Trockenrasen)

Der sich im Westen des Gebietes befindende Schotter- und Grasweg ist sehr artenreich und kann in dieser Form gut durch jährliche Pflegemahd (~ ab 1. Juli) und Räumung des Mahdgutes erhalten werden.

Erhaltung von Baum- und Strauchhecken durch nur abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ im Abstand von > 20 Jahren

Die Habitatfunktionen der vor allem in der Südwest-Hälfte des Gebietes vertretenen Baum- und Strauchhecken sind nur durch schonende Behandlung dauerhaft zu erhalten. In der überwiegenden Zeit sollen sie sich weitestgehend ungestört entwickeln können; extensive Beweidung ist zulässig. Nach frühestens 20 Jahren sollen die Hecken auf kurzen Abschnitten zwecks Verjüngung und dichtem Wuchs auf den Stock gesetzt (bodennaher Schnitt und Räumung) werden.

Anhang

Tabelle 1: Gesamtartenliste der Gefäßpflanzen des zukünftigen Naturschutzgebietes

Nr.	Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	Bemerkung
1	Aceras anthropophorum	Ohnsporn	
2	Achillea millefolium	Wiesen-Schafgarbe	
3	Agrimonia eupatoria	Kleiner Odermennig	
4	Alchemilla glabra	Kahler Frauenemantel	zuletzt 1969
5	Alliaria petiolata	Knoblauchsrauke	
6	Allium vineale	Weinbergs-Lauch	
7	Anthoxanthum odoratum	Gewöhnliches Ruchgras	
8	Anthriscus sylvestris	Wiesen-Kerbel	
9	Anthyllis vulneraria	Wundklee	
10	Apera spica-venti	Acker-Windhalm	zuletzt 1965
11	Aquilegia vulgaris	Gemeine Akelei	
12	Arrhenatherum elatius	Glatthafer	
13	Asperula cynanchica	Hügel-Meier	
14	Avenula pubescens	Flaumiger Wiesenhafer	
15	Bellis perennis	Gänseblümchen	
16	Brachypodium pinnatum	Gewöhnliche Fiederzwenke	
17	Brachypodium sylvaticum	Wald-Fiederzwenke	
18	Briza media	Gewöhnliches Zittergras	
19	Bromus erectus	Aufrechte Trespe	
20	Bromus hordeaceus	Weiche Trespe	
21	Bromus inermis	Unbegrante Trespe	zuletzt 1953
22	Bunias orientalis	Orientalisches Zackenschötchen	zuletzt 1952
23	Bunium bulbocastanum	Knollenkümmel	
24	Campanula rapunculoides	Acker-Glockenblume	zuletzt 1969
25	Campanula rapunculus	Rapunzel-Glockenblume	
26	Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	
27	Carex caryophylla	Frühlings-Segge	
28	Carex flacca	Baugrüne Segge	
29	Carex sylvatica	Wald-Segge	
30	Carlina vulgaris	Gold-Distel	
31	Carpinus betulus	Hainbuche	
32	Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	
33	Centaurea scabiosa	Skabiosen-Flockenblume	
34	Cephalanthera damasonium	Weißes Waldvögelein	
35	Cerastium fontanum	Gewöhnliches Hornkraut	
36	Chaerophyllum temulum	Taumel-Kälberkopf	
37	Circaea lutetiana	Großes Hexenkraut	
38	Cirsium acaulon	Stengellose Kratzdistel	
39	Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel	
40	Cirsium vulgare	Lanzett-Kratzdistel	
41	Clematis vitalba	Gewöhnliche Waldrebe	
42	Colchicum autumnale	Herbst-Zeitlose	zuletzt 1969
43	Convolvulus arvensis	Acker-Winde	
44	Cornus sanguinea	Blutroter Hartriegel	
45	Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn	
46	Crepis biennis	Wiesen-Pippau	

Udo Lenz – Büro für Landschaftsökologie, www.BfL-net.de
 Ausweisungsdossier Naturschutzgebiet Eppeldorf–Hossebieg (Gemeinde Vallée de l'Ernz)

47	<i>Cynosurus cristatus</i>	Wiesen-Kammgras	
48	<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster	
49	<i>Dactylis glomerata</i>	Wiesen-Käuelgras	
50	<i>Datura stramonium</i>	Weißer Stechapfel	zuletzt 1951
51	<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre	
52	<i>Deschampsia flexuosa</i>	Draht-Schmiele	
53	<i>Dryopteris dilatata</i>	Breitblättriger Dornfarn	
54	<i>Dryopteris filix-mas</i>	Gewöhnlicher Wurmfarne	
55	<i>Elymus repens</i>	Kriech-Quecke	
56	<i>Epilobium angustifolium</i>	Schmalblättriges Weidenröschen	
57	<i>Epilobium montanum</i>	Berg-Weidenröschen	
58	<i>Epipactis helleborine</i>	Breitblättrige Ständelwurz	Übersichtsbegehung
59	<i>Equisetum arvense</i>	Acker-Schachtelhalm	
60	<i>Erophila verna</i>	Frühlings-Hungerblümchen	
61	<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	
62	<i>Euphorbia virgata</i>	Ruten-Wolfsmilch	zuletzt 1953
63	<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	
64	<i>Festuca lemnaei</i>	Lemans Schafschwingel	zuletzt 1969
65	<i>Festuca ovina</i>	Echter Schaf-Schwingel	
66	<i>Festuca pratensis</i>	Weisen-Schwingel	
67	<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwingel	
68	<i>Fragaria vesca</i>	Wald-Erdbeere	
69	<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche	
70	<i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut	
71	<i>Galium mollugo</i>	Kleinblütiges Wiesen-Labkraut	
72	<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister	
73	<i>Galium pumilum</i>	Zierliches Labkraut	zuletzt 1969
74	<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut	
75	<i>Genista pilosa</i>	Haar-Ginster	zuletzt 1969
76	<i>Genista tinctoria</i>	Färber-Ginster	
77	<i>Gentianella ciliata</i>	Gewöhnlicher Fransenenzian	
78	<i>Gentianella germanica</i>	Deutscher Fransenenzian	
79	<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storchschnabel	
80	<i>Geum urbanum</i>	Gewöhnliche Nelkenwurz	
81	<i>Goodyera repens</i>	Netzblatt	zuletzt 1969
82	<i>Gymnadenia conopsea</i>	Mücken-Händelwurz	
83	<i>Hedera helix</i>	Efeu	
84	<i>Helianthemum nummularium</i>	Gewöhnliches Sonnenröschen	
85	<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	
86	<i>Hieracium murorum</i>	Wald-Habichtskraut	zuletzt 1969
87	<i>Hieracium pilosella</i>	Kleines Habichtskraut	
88	<i>Himantoglossum hircinum</i>	Bocks-Riemenzunge	
89	<i>Hippocrepis comosa</i>	Hufeisenklee	
90	<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	
91	<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johanniskraut	
92	<i>Inula conyzae</i>	Dürrwurz	
93	<i>Juniperus communis</i>	Heide-Wacholder	
94	<i>Knautia arvensis</i>	Wiesen-Witwenblume	
95	<i>Koeleria pyramidata</i>	Großes Schillergras	
96	<i>Lamium galeobdolon</i>	Gewöhnliche Goldnessel	
97	<i>Lathyrus pratensis</i>	Weisen-Platterbse	
98	<i>Leontodon autumnalis</i>	Herbst-Löwenzahn	

Udo Lenz – Büro für Landschaftsökologie, www.BfL-net.de
 Ausweisungsdossier Naturschutzgebiet Eppeldorf–Hossebiert (Gemeinde Vallée de l'Ernz)

99	Leontodon hispidus	Rauer Löwenzahn	
100	Lepidium draba	Gewöhnliche Pfeilkresse	zuletzt 1951
101	Leucanthemum vulgare	Wiesen-Margerite	
102	Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster	
103	Linum catharticum	Purgier-Lein	
104	Linum tenuifolium	Schmalblättriger Lein	zuletzt 1951
105	Listera ovata	Großes Zweiblatt	
106	Lolium perenne	Ausdauerndes Weidelgras	
107	Lonicera periclymenum	Wald-Geißblatt	
108	Lotus corniculatus	Gewöhnlicher Hornklee	
109	Luzula luzuloides	Weißliche Hainsimse	
110	Malus sylvestris	Holz-Äpfel	zuletzt 1969
111	Malva moschata	Moschus-Malve	
112	Medicago falcata	Sichelklee	
113	Medicago lupulina	Hopfenklee	
114	Melica uniflora	Einblütiges Perlgras	
115	Moehringia trinervia	Dreinervige Nabelmiere	zuletzt 1969
116	Mycelis muralis	Mauerlattich	zuletzt 1969
117	Myosotis arvensis	Acker-Vergissmeinnicht	zuletzt 1969
118	Neottia nidus-avis	Nestwurz	
119	Onobrychis viciifolia	Futter-Esparsette	
120	Ononis repens	Kriechender Hauhechel	
121	Ophrys apifera	Bienen-Ragwurz	
122	Ophrys insectifera	Fliegen-Ragwurz	
123	Orchis mascula	Stattliches Knabenkraut	
124	Orchis militaris	Helm-Knabenkraut	zuletzt 1969
125	Orchis purpurea	Purpur-Knabenkraut	
126	Orchis simia	Affen-Knabenkraut	zuletzt 1969
127	Origanum vulgare	Gewöhnlicher Dost	
128	Oxalis acetosella	Wald-Sauerklee	
129	Phleum pratense	Wiesen-Lieschgras	
130	Picea abies	Gemeine Fichte	
131	Pimpinella saxifraga	Kleine Bibernelle	
132	Pinus nigra	Schwarz-Kiefer	
133	Pinus sylvestris	Wald-Kiefer	
134	Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich	
135	Plantago media	Mittlerer Wegerich	
136	Platanthera bifolia	Weißer Waldhyazinthe	
137	Platanthera chlorantha	Berg-Waldhyazinthe	
138	Poa pratensis	Wiesen-Rispengras	
139	Poa trivialis	Gewöhnliches Rispengras	
140	Polygala calcarea	Kalk-Kreuzblümchen	zuletzt 1969
141	Potentilla neumanniana	Frühlings-Fingerkraut	
142	Potentilla reptans	Kriechendes Fingerkraut	
143	Potentilla sterilis	Erdbeer-Fingerkraut	
144	Prunella laciniata	Weißer Braunelle	
145	Prunella vulgaris	Kleine Braunelle	
146	Prunus avium	Vogel-Kirsche	
147	Prunus spinosa	Schlehe	
148	Pyrus pyraeaster	Wild-Birne	zuletzt 1969
149	Quercus petraea	Trauben-Eiche	
150	Quercus robur	Stiel-Eiche	